

Bundesrat  
Johannes Schneider-Ammann  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
3001 Bern

Bern, 20. Januar 2015 sgv-Sc

## **Offener Brief** **Abfederung Frankenstärke: konsequenter Abbau der Regulierungskosten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Letzte Woche hat die Schweizerische Nationalbank SNB die Politik des Euro-Mindestkurses aufgegeben. Die SNB ist einer stabilitätsorientierten Geldpolitik verpflichtet. Dementsprechend handelt sie politisch unabhängig. In diesem Sinne ist ihr jüngster Entscheid zu respektieren. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV wies schon bei der Einführung der Untergrenze 2012 darauf hin, dass sie nur eine zeitlich begrenzte Massnahme sein kann. Hingegen ist es nun dringend an der Politik, die Konsequenzen des Entscheids abzufedern, indem sie konsequent die Regulierungskosten senkt.

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses wirkt sich auf Unternehmen wie ein Fixkostensprung von 10 – 20 Prozent aus. Die KMU-Wirtschaft, insbesondere aber exportorientierte KMU, kommen durch diese happigen Zusatzkosten stark unter Druck. Um die negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum sowie auf Arbeitsplätze abzufedern, ist nun eine verantwortungsvolle Politik notwendig. Wir kommen nicht um die kritische Feststellung umhin, dass sich die Politik auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses nur ungenügend vorbereitet hat.

Verantwortungsvolle Politik bezieht sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft. Das bedeutet zunächst, krasse Fehlbeurteilungen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere der Versuch, das Kartellgesetz erneut einer Revision unterziehen zu wollen. Es muss deutlich unterstrichen werden, dass ein derartiger Schritt der Wirtschaft in keiner Art und Weise eine Entlastung bringt. Das Kartellgesetz dient bekanntlich dem Schutz des Wettbewerbs und nicht der Preisregulierung. Zwischen Kartellgesetz, Frankenstärke und Preisniveau besteht kein Zusammenhang. Ein weiterer Fehler wäre die Einführung sektorieller oder gar fiskalischer Massnahmen.

Bereits im Juni 2010 stellte der sgV seine Studie zu den Regulierungskosten in der Schweiz vor und schätzte die Belastungen gesamtschweizerisch auf insgesamt 50 Milliarden Franken. Aufgrund dieser Studie verlangte der Gewerkekongress die Einleitung konkreter Massnahmen zur Senkung dieser unhaltbaren Regulierungskosten um mindestens 10 Milliarden Franken bis zum Jahr 2018. Durch das Postulat Fournier wurde der Bundesrat angehalten, eine eigene Messung der Regulierungskosten zusammen mit daraus abgeleiteten Massnahmen zur Senkung in die Wege zu leiten. Mit seinem Bericht vom Dezember 2013 beantwortete der Bundesrat das Postulat und kam im Wesentlichen zum gleichen Ergebnis wie der sgV: nur gerade in zwölf Dossiers auf Bundesebene wurden schon 10 Milli-

arden Franken Senkungspotenzial für Regulierungskosten identifiziert. Ebenso listet der Bericht konkrete Massnahmenvorschläge auf, welche die Unternehmen entlasten.

Wir stellen fest: politisch ist nicht viel geschehen und die Problematik ist nicht entschlossen genug angepackt worden. Mit Blick auf die Frankenstärke ist festzuhalten, dass wertvolle Vorbereitungszeit – auf die die SNB immer wieder hingewiesen hat – ungenutzt verstrichen ist.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verlangt vor diesem Hintergrund, dass der Bundesrat diese Arbeiten unverzüglich an die Hand nimmt. Die Ausarbeitung und rasche Umsetzung eines breit angelegten Massnahmenkatalogs zur Senkung der Regulierungskosten stärkt die Position des Wirtschaftsstandortes Schweiz im internationalen Umfeld. Die Massnahmen von mindestens 2.2 Milliarden Franken lassen sich in drei Gruppen einteilen: Sofortmassnahmen, solche für die mittlere und für die lange Frist. Als Sofortmassnahmen kann der Bundesrat die in seinem Bericht selbst vorgeschlagenen Schritte einleiten (in Klammern steht das jeweilige Regulierungskosten-Reduktionspotenzial):

- Harmonisierung von Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstücks- und Lohnquellensteuer (190 Millionen Franken pro Jahr).
- Verzicht auf "swiss finish" Regelungen im Bereich Zolldeklaration und Zollverfahren (gut 60 Millionen Franken pro Jahr).
- Verzicht auf "swiss finish" und Sonderregelungen (Marktabstottungen) im Bereich des Umweltrechts, vor allem Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Bau- und Sonderabfälle (1 Milliarde Franken).
- Verschiede administrative Vereinfachungen in der Abrechnung der AHV (Abschaffung unterjähriger Meldung), BVG (Bagatellfallregelung) und MWSt (über 150 Millionen Franken).
- Zusätzlich zu den Entlastungsmassnahmen muss auf die höhere Berufsbildung gesetzt werden. Je besser die Qualifikation der Mitarbeitenden, desto höher die Produktivität und die Innovationskraft der Unternehmen, was den Fixkostensprung abfedert.

Mittelfristig müssen zusätzlich folgende (ebenfalls im genannten Bericht enthaltene) Massnahmen zur Reduktion der Regulierungskosten beitragen, die schon sofort einzuleiten sind:

- Einheitssatz für die Mehrwertsteuer (über 500 Millionen Franken).
- Harmonisierung der Baunormen (bis zu 300 Millionen).
- Auch weitere Massnahmen sind notwendig: Zu denken ist hier an eine allgemeine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Ebenso gehören zweifelsfrei mutige Schritte im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 dazu.
- Der Bundesrat kann im weiteren auf kostentreibende Neuregulierungen verzichten, beispielsweise: Aktienrechtreform (Zusatzpflichten für den Verwaltungsrat, Deklarationen und Berichte); Revision des Umweltschutzgesetzes (Vorschriften, welche über den EU Standard hinausgehen, zusätzliche Etiketten, ); Finanzdienstleistungsgesetz / Finanzinstitutsgesetz (Verteuerung aller Finanzdienstleistungen, Beweislastumkehr in der Prozessführung, Kreditverknappung).

Langfristig ist auf die Diversifizierung der Partnerschaften im Aussenhandelsnetz der Schweiz zu setzen. Insbesondere ist dabei der Fokus auf die USA und auf aufstrebende Wirtschaften zu legen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verlangt, dass diese Schritte und Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten umgehend angepackt und in die Wege geleitet werden. Der Bundesrat kennt das Potenzial, weil die Exekutive selber dieses vorgeschlagen hat. Diese für das Wirtschaftswachstum sehr zentralen Anliegen werden vom sgv schon seit Jahren gefordert. Passiert ist bisher viel zu wenig. Die neue Ausgangslage lässt nun nicht länger weitere Verzögerungen zu.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sg**

Jean-François Rime  
Präsident

Hans-Ulrich Bigler  
Direktor